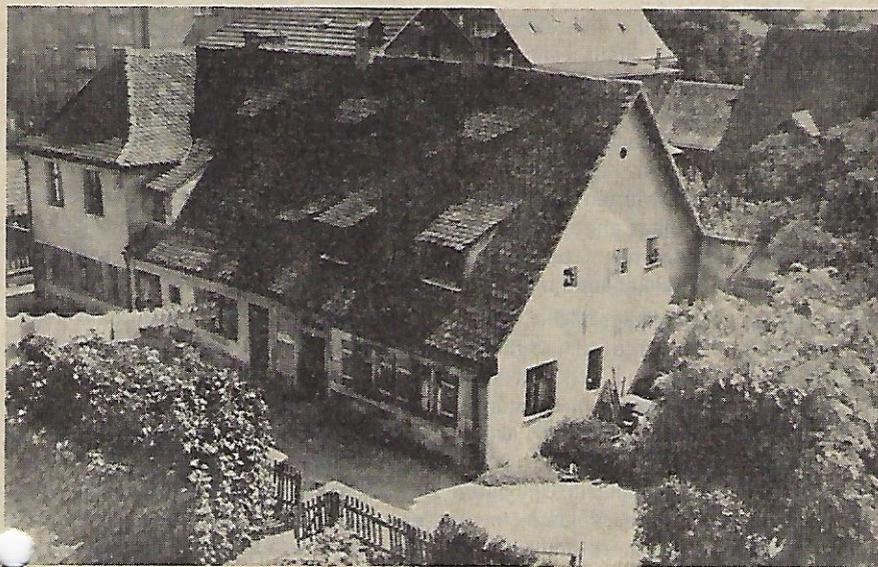


Alt-Mögeldorf

HEFT 4

APRIL 1972

20. JAHRGANG



Mögeldorfer Wildmeisterhaus

Foto: Archivbild



Monatschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

Das Mögeldorfer Wildmeisterhaus

Vor etwa 350 Jahren lag Mögeldorfs westliche Grenze etwa an der Stelle, wo heute die Kinkelstraße von der Mögeldorfer Hauptstraße abzweigt. Hier stand damals der sogenannte Schneller, ein Schlagbaum, der den Zugang zu dem von Hecken eingefassten Dorf abschloß. Unmittelbar am Schneller stand auf der Pegnitzterrasse das Mögeldorfer Wildmeisterhaus (unser heutiges Bild) das einst in der Mögeldorfer Geschichte eine große Rolle spielte. Das Wildmeisterhaus trug nach der 1796 aus steuerlichen Gründen eingeführten Numerierung zunächst die Haus-Nr. 1, weil es das erste Anwesen am Mögeldorfer Ortseingang von Nürnberg her war. Nach der Einführung der öffentlichen Hausnummern (1808) erhielt das Anwesen die Bezeichnung Mögeldorfer Hauptstraße 29.

Als im Jahre 1427 die Burggrafen zu Nürnberg die Veste mit sämtlichen Rechten in und um Nürnberg an die Freie Reichsstadt Nürnberg verkauften, hatten sie sich eine hohe Jagd im Reichswald vorbehalten. Diese ließen sie durch sogenannte Wildmeister pflegen und schützen. Bereits 1617, als die Haller auf dem Hallerschen Schloß ausstarben, versuchten die Ansbacher Markgrafen in Mögeldorf einen Wildmeister einzusetzen. Dem Rat der Stadt gelang es zunächst die Gefahr des Einbruches in die Nürnberger Herrschaft zu bannen. 1623 mußte man jedoch auf Grund eines Gutachtens der „Waldadvokaten“ erkennen, daß man die Niederlassung eines ansbachischen Beamten auf ansbachischem Grund und Boden nicht verbieten könne. Nachdem das bis dahin von „der Kratzerin“ bewirtschaftete brandenburgische Gütchen umgebaut und aufgeteilt worden war, wurde im Dezember 1625 durch den Mögeldorfer Büttel dem Rat der Stadt angezeigt, daß der Wildmeister Stechau das Haus bezogen und sein Amt aufgenommen habe. Im 30jährigen Krieg wurde das Anwesen der Kratzerin zerstört. Das Gebäude des Wildmeisters blieb erhalten.

1698 brachten neue markgräfliche Pläne den Rat der Stadt wiederum in Verlegenheit. Nur mit Mühe konnte man verhindern, daß anstelle des Wildmeisterhauses ein markgräfliches Jagdschloß errichtet wurde. Trotzdem wurde der Gedanke, in der Wildmeisterei auch Unterbringungsmöglichkeiten für Jagdgäste zu schaffen, von den Markgrafen nicht aufgegeben. 1761 wurde beim Rat der Stadt ein Umbau des Wildmeisterhauses beantragt. Nachdem man auch in anderen Wildmeisterhäusern in der Umgebung Nürnbergs ähnliche Umbauten zugelassen hatte, wurde schließlich durch Ratserlaß erlaubt. „auf das Wildmeisterhaus eine Kiebe mit einer Stube und Kammer zu setzen, wogegen die hochfürstliche Regierung versprach, sie nur den Herren kavalieren in der Auerhahnbalz und bei anderen Jagdgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, hingegen keine Beständner eintun wolle“. Über diese Spannungen hinaus beweisen über die Jahrhunderte hinweg viele Ereignisse, wie sehr dem Rat der Stadt und den Mögeldorfern der Wildmeister und sein Haus wie ein Dorn im Fleische saß. Gleich beim Amtsantritt des ersten Wildmeisters kam es zu einem kleinen Aufruhr. Als der Wildmeister einem Nürnberger Bürger das Pirschröhrlein abnehmen wollte, verprügelten ihn die Mögeldorfer und nahmen ihm selbst seine Büchse ab. Auch der markgräfliche Amtmann von Schönberg soll einmal anläßlich einer Einmischung von den Mögeldorfern vom Roß gezogen und verprügelt worden sein. Vielfach wurde auch von den Wildmeistern Bier ausgeschenkt. Auf Beschwerden der Mögeldorfer Wirte griff der Rat der Stadt wiederholt ein. Als Vermahnungen nichts halfen, wurde

einmal sogar ein Kommando Stadtsoldaten nach Mögeldorf entsandt. Unter Mitwirkung der Mögelderfer wurden dem Wildmeister die Bierkrüge zerschlagen und das eingelagerte Bier „als Confiscable auf einem Peunthwagen in die Stadt geführt“. Dem jahrhundertelangen Ärger wurde erst ein Ende gesetzt, als durch den Übergang der markgräflichen Besitzungen an Preußen (1796) die Bedeutung der Wildmeister zurückging, um 1806 mit der Eingliederung in den bayerischen Staat völlig zu erlöschen. Der letzte Wildmeister Christoph Adam Hüttinger veräußerte 1812 das Anwesen, das später noch mehrmals den Besitzer wechselte und 1862 um das hart an der Mögelderfer Hauptstraße stehende Wohnhaus erweitert wurde. Der alte Wildmeisterstadel aus dem Jahre 1696 (s. unser Bild in „Alt-Mögeldorf“ Nr. 11/71) mußte 1940 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Das Wildmeisterhaus selbst wurde gegen Ende des 2. Weltkrieges (18. 4. 1945) so stark zerstört, daß ein Wiederaufbau nicht möglich war. An Stelle der beiden Gebäude entstanden nach dem Kriege Behelfsbauten, die kürzlich zusammen mit dem benachbarten Doktorschlößchen abgebrochen wurden, um neuen modernen Wohnanlagen Platz zu machen. Von dem alten Wildmeisteranwesen ist nur noch das 1862 errichtete Häuschen der Geschwister Weiß übrig geblieben, denen wir auch das heutige Bild vom Wildmeisterhaus verdanken.

He



Global

hilft immer

**gegen: FLIEGEN
MÜCKEN, MOTTEN**

**Strauß-Drogerie
im Hause der Apotheke**



Über 40 Jahre

**Hans Bauer
Kraftfahrzeuge
Reparatur-Werkstatt**

Nürnberg, Ostendstr. 199, Tel. 57 12 47

Zum Verkehrsproblem in der Balthasar-Neumann-Straße

Unmittelbar vor Redaktionsschluß ist uns auf unser in obiger Angelegenheit an die Stadt gerichtetes Schreiben eine Kopie des nachstehend abgedruckten Bescheides des Baureferats der Stadt zugegangen, der unserem Mitglied Dr. Gerlach auf seine Eingabe erteilt wurde. Wir sind sicher, daß der ablehnende Bescheid der Stadt zu einer lebhaften Diskussion des Problems in unserer Jahresversammlung am 25. 4. 1972 führen wird.

Die Redaktion

Betreff: Balthasar-Neumann-Straße

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach!

Herr Oberbürgermeister Dr. Urschlechter hat Ihr Schreiben vom 26. 1. 1972 meinem Referat zur Beantwortung übergeben. Nach Prüfung der Sachlage möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Ihre Argumente zum Problem des Umweltschutzes (hier insbesondere zum Schutz vor dem Verkehrslärm) sind überzeugend dargestellt und finden meine ungeteilte Zustimmung, vor allem, wenn sie hervorheben, daß der Mensch in seinem Bestreben nach Erhaltung und Sicherung seiner Gesundheit höher zu stellen ist als der Moloch „Verkehr“.

Leider handelt es sich hier jedoch nicht um ein auf die Stadt Nürnberg lokalisiertes, sondern um ein weltweites Problem, für das es wohl da und dort Lösungsansätze, jedoch noch keine optimalen Lösungen gibt. Letztlich werden diese nur dann möglich sein, wenn wir einige unserer Verhaltensweisen ändern und uns z. B. mehr als bisher auf die Zweckmäßigkeit öffentlicher Verkehrsmittel besinnen.

Zu dem von Ihnen konkret angeschnittenen Problem ist zu sagen, daß die Balthasar-Neumann-Straße ihrer Widmung nach eine Ortsstraße im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist, die für alle Verkehrsarten uneingeschränkt und für jedermann benutzbar ist. Sie ist ihrer Beschaffenheit nach (9,00 m Fahrbahnbreite) geeignet, einen im öffentlichen Interesse liegenden innerörtlichen Verkehr zu vermitteln. In der Hierarchie des städtischen Straßennetzes ist sie als Sammelstraße bzw. Haupteinfahrtsstraße einzuordnen, die in der Hauptsache den Verkehr von bzw. zu den dortigen Wohngebieten und den einmündenden Anliegerstraßen vermittelt. Die Balthasar-Neumann-Straße ist also keine Verkehrsstraße, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß sie nicht als Vorfahrtsstraße beschildert ist und auch nicht als solche beschildert werden soll. Es ist bei dieser Sachlage nicht von Bedeutung und wohl auch nicht nachprüfbar, ob vom Stadtplanungsamt vor Jahren die Erklärung abgegeben worden ist, die Balthasar-Neumann-Straße werde niemals eine Durchgangstraße. Selbstverständlich können sich diese Aussagen nicht auf eine unvermeidbare und zeitlich befristete Umleitung beziehen, wie sie z. B. beim Ausbau der Ortsdurchfahrt von Mögeldorf erforderlich war.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen über den Charakter der Balthasar-Neumann-Straße sind die von Ihnen angeregten Verkehrsbeschränkungen kritisch hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Grundsätzlich ist festzustellen, daß die einschlägigen Gesetze und Verordnungen einen gesteigerten Gemeingebrauch der Anlieger oder sonstige Nutzungsvorrechte der Anlieger nicht kennen. Zwar können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten, jedoch muß es sich um Fälle handeln, die jeden Ermessensmißbrauch ausschließen.

Verkehrsbeschränkungen durch die Straßenverkehrsbehörde sind danach zulässig

- a) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Verkehr,
- b) zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
- c) zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
- d) zum Schutze der Gewässer und Heilquellen.

Außerdem sind Verkehrsbeschränkungen zulässig

in Bade- und heilklimatischen Kurorten,

in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung der Bevölkerung dienen,

in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten,

wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können.

Anordnungen von Maßnahmen zum Schutze der Nachtruhe in Wohngebieten bedürfen der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde, das ist für Nürnberg die Regierung von Mittelfranken.

Ich darf nochmals betonen, daß ich Ihr Anliegen, dem sicherlich die übrigen Anwohner der Balthasar-Neumann-Straße beipflichten, gut verstehe. Aus den angeführten Gründen bitte ich jedoch um Verständnis, daß es einfach nicht möglich ist, eine bestimmte Straße von der Rechtmäßigkeit der Ausübung des Gemeingebrauchs der Straße im Rahmen der Widmung auszunehmen.

Mit den gleichen Argumenten (Schutz vor dem Verkehrslärm) haben bereits vor einiger Zeit Anlieger der Hersbrucker Straße darum gebeten, die Durchfahrt über die Hersbrucker Straße (von der Siedlerstraße über die Kreuzung Schmausenbuckstraße) zur Laufholzstraße zu unterbinden. Auch in diesem Falle konnte eine Abhilfe nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu dem Hinweis, daß die Dientzenhoferstraße nur dem Anliegerverkehr freigegeben ist, darf festgestellt werden, daß es sich hier um eine nur zum Teil ausgebaute Straße handelt, in der auf der Südseite ganz und auf der Nordseite teilweise Gehsteige fehlen. Gleiches gilt für andere Straßen, die für den Durchgangsverkehr gesperrt sind. Sobald solche Straßen ausgebaut sind werden die Verkehrszeichen entfernt.

Ich bedauere sehr, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Görl

Gustav Hess

nur neben der
ARAL-Tankstelle

**Glaser- und
Schreinereibedarf**

Nürnberg,
Peter-Henlein-Str. 48/50
Tel. 44 56 25 u. 44 76 88

Für Bastler:

Kunststoffplatten, Hartfaserplatten, Kachelplatten,
Sperrholz, Resopal auch im Zuschnitt, Möbelfüße,
Leisten, Kleber, Leime, Eisenwaren, Flurgarderoben,
Spiegel. Alles zum Emaillieren, Mosaik.

Eine Kardinalfrage für Mögeldorf: Besteht Gefahr für den Kirchenberg-Kern und das Link'sche Schloß?

Nürnberg gehört zu den Großstädten, die nach innen und nach außen explodieren, verkehrsmäßig, bevölkerungspolitisch, kulturell, technisch und wirtschaftlich. Vor allem auf dem Bausektor ist ein rasantes Tempo zu verzeichnen, und es gibt nicht wenig warnende Stimmen, welche auf die Monstre-Wohnblöcke, sowie auf die durch Spekulation hochgetriebenen Baulandpreise hinweisen, die wiederum auf eine höchstmögliche Flächenausnutzung hinauslaufen. Die Profitgier kümmert sich dabei nicht um das Gemeinwohl und nicht um die Erhaltung der alten, historisch und künstlerisch wertvollen Denkmäler: Mauerpartien, Herrensitze und Bürgerhäuser.

Auch wir Mögelderfer stehen vor dieser Sorge. Die Modernisierung schiebt sich am Hang der Pegnitz bis zum alten **Kirchenbergkern** vor und weiter nach Osten, wo am Ende Hochbauten entstehen sollen. Bedeutet das den Anfang vom Ende des Mögelderfer Wahrzeichens? Wenn auch vorerst das kommende **Denkmalschutz-Gesetz** den Untergang hinausschieben wird, so ist die Frage der Architekten nicht unberechtigt: Wird zu erwarten sein, daß diese Behörden diesmal über Wohl und Wehe der städtischen Bevölkerung weniger autokratisch entscheiden (bei der „Sanierung“)? Hat es einen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß Stadtplanungsämter ihren Auftrag einmal anders verstehen als uneingeschränkte Ermächtigung? . . . **Städtebau muß**, wenn es nun an die „Stadterneuerung“ geht, **demokratischer werden** (NZ 19. 2. 1972). Die Behörden haben in der Hauptsache „ihre“ Architekten und Bauträger. Ein solches Team kann auch sein Gutes haben, wenn man bedenkt, daß z. B. die Patenschaftsträger des **Symposion Urbanum** vor allem aus diesen Baukreisen und Firmen bestehen, die mit den staatlichen und städtischen Beiträgen rund 825 000 DM aufbrachten für Dr. Glasers Zielvorstellung: Massenkultur. Diese Summe hätte gut für unser Link'sches Schloß gereicht, das jetzt unter dem Hammer steht. Man könnte sich vorstellen, daß mancher Geldgeber seine 25 000 DM für einen solchen Zweck gegeben hätte bei der Möglichkeit einer Wahl. Auch der Bürger muß auf seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht werden. Er ist zum Teil selbst schuld: „Er versagt als Bauherr seiner Stadt. Er läßt sich beherrschen, wo er zu herrschen hätte (NZ 5. 1. 1972).“ Beherzigenswert ist auch, was H. de Haas über **Planlosigkeit und Profitstreben im Städtebau** sagt: Die Bürger „sind Opfer einer teils irrationalen, teils autokratischen, teils privatkapitalistischen Planung und Nutzung. Sie leben in einem pervertierten Rastersystem, das nicht Demokraten erzeugt, sondern ängstliche, vor Maklergebühren zitternde Wesen, die von den Transmissionen der Macht so weit entfernt sind, daß sie Melancholien füttern, was diesen unseren Staat betrifft, in dem ja eigentlich sie bestimmen und niemand sonst.“ (NN 2. 10. 70)

Böhland

Der Kirchenberg soll erhalten werden

Unsere Sorgen um das Link'sche Schloß und um den Kirchenberg (s. unsere Ausführungen in der März-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes und die im vorangestellten Artikel erörterten Gedanken) nahmen wir zum Anlaß, den Baureferenten der Stadt, Stadtrat O. P. Görl, über die Pläne und Absichten der Stadt zu befragen. Als wesentliches Ergebnis dieses Gesprächs, in dem sich bestätigte, daß bereits seit einiger Zeit bau- und stadtplanerische Überlegungen am Kirchenberg im Gange sind, darf

herausgestellt werden, daß die Stadt den Kern Alt-Mögeldorfs am Kirchenberg unbedingt erhalten will. Im Zuge der Stadtentwicklung und -erneuerung innerhalb unseres Vorstadtbereichs beabsichtigt die Stadt diese „Traditionsinsel“ so in den Erneuerungsprozeß einzubeziehen, daß sie in ihrer Gesamtwirkung nicht beeinträchtigt wird. Offenbar will man damit den Grundsätzen des neuen Denkmalschutzgesetzes gerecht werden, das z. Zt. im Bayerischen Landtag beraten wird. Nach den Vorstellungen der Stadtplaner soll der den Talgrund überragende Kirchenberg durch eine abgeflachte Bebauung in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Der hierdurch entstehende Überbedarf an Bauflächen dürfte aber ostwärts des Kirchenberges zu einer entsprechend höheren Bebauung (8–9 Geschosse) führen. Es bedarf zunächst eines neuen Bebauungsplanes, den die Stadtplaner jedoch nur dann einzuleiten bereit sind, wenn die daran interessierten Bauträger die in Frage kommenden Grundstücke erworben bzw. an der Hand haben und bereit sind, die Grundsätze des vom Stadtplanungsamt entwickelten „Nürnberger Modells“ vertraglich anzuerkennen. Nach den Vorstellungen der Stadtplaner soll das zum Kern Alt-Mögeldorfs gehörende Link'sche Schloß im Rahmen des Gesamtplanes erhalten und evtl. ein darin von den Bauträgern errichteter Kindergarten seitens der Stadt unterhalten werden. Außerdem ist an die Einrichtung von Sport- und sonstigen öffentlichen Anlagen durch die Bauträger gedacht. Es dürfte jedoch schwer sein, die Vorstellungen der Stadtplaner mit den ausschließlichen von kaufmännischen Gesichtspunkten geleiteten Interessen der „potenten Interessenten“ in Einklang zu bringen. Das über mehrere Entwicklungsskizzen bisher zustande gekommene Modell soll demnächst im Baukunstbeirat beraten werden. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, würde es zu keinem neuen Bebauungsplan kommen. In diesem Falle könnten bauliche Veränderungen nur im Rahmen der bisher geltenden Baurichtlinien erfolgen, woran den interessierten Bauträgern aber wohl kaum gelegen sein dürfte. Wenn bei dieser Sachlage auch berechtigte Hoffnungen bestehen, daß der Kirchenberg erhalten bleibt, so dürfte die Gefahr erst dann gebannt sein, wenn aus Hoffnungen Tatsachen geworden sind.

He

Liebe Mögelderfer, Mitglieder und Freunde!

Kennen Sie ihr Mögeldorf? heißt ein kleines Quiz-Spiel!

Vier Fragen sind zu beantworten:

1. Wieviel und wo führen Brücken nach Mögeldorf?
2. Wieviel Feuermelder gibt es in Mögeldorf und wo sind sie? (Straße, Platz)
3. Wieviel Schlösser gibt es noch in Mögeldorf und wo findet alljährlich das Mögelderfer Schloßfest statt?
(Kurze Beschreibung der Lage)
4. Wie heißen die Straßen, die in Mögeldorf nach Sträuchern benannt sind?
(Keine Blumen- oder Baum-Namen!)

Jedermann darf sein Köpfchen anstrengen, ob er sein Mögeldorf kennt. Preise sind natürlich auch ausgesetzt, aber sie sollen noch nicht verraten werden. Einsendungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle Semmelweisstraße 3. Einsendeschluß ist der 30. 4. 1972. Die Preisverteilung wird in diesem Blatt bekanntgegeben. Unter mehreren gleichen Lösungen entscheidet das Los. Die Entscheidung des Preisgerichts ist unanfechtbar. Wenn der Quiz-Versuch glückt, wollen wir ihn weiter ausbauen.

Bö.